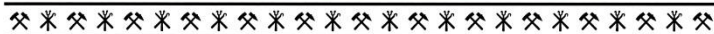




# Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V.



Mitteilung Nr. 182

2/2023

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

## Stichpunkte

Unser Februar-Stammtisch in unserem neuen und sehr gemütlichen Vereinslokal „An der Krughütte“ ist zwar schon wieder Geschichte, trotzdem ein schöner Einstand. 36 Kameradinnen und Kameraden waren gekommen, um bei dem sehr interessanten Vortrag mit Unterwasseraufnahmen und Videoeinblendungen von Klaus Jürgen Fritz, einem Diplomphysiker aus Halle, dabei zu sein. Klaus Jürgen Fritz ist seit Jahrzehnten nebenher als Höhlentaucher unterwegs und ist über diesen langen Zeitraum auch den Geheimnissen der Heimkehle auf der Spur. Seine Erfahrungen, Erlebnisse und Ergebnisse dieser nicht ganz ungefährlichen Entdeckungstaugänge war das Thema dieses Tages. Höhlenforscher und deren Spezis, die Taucher, operieren vorwiegend im Verborgenen, so auch in der Heimkehle. Diese schöne Höhle am Fuße des Reesberges ist eine der größten deutschen Karsthöhlen, 1357 erstmals urkundlich erwähnt und seit dem 12. September 1920 für Besucher zugänglich, hat all ihre Geheimnisse längst noch nicht preisgegeben. Das besagte schon die Aufschrift über der Zauntür, angebracht und hinweisend für die ersten Besucher:

**Laßt nicht, die ihr hineingeht, jede Öffnung fahren.**

Am 14. März führten wir turnusmäßig unsere Jahreshauptversammlung durch. 36 Mitglieder waren gekommen und damit war die Versammlung beschlussfähig. Mit Christiane Zwanzig führte eine souveräne Versammlungsleiterin durch das Programm. Der Rechenschaftsbericht unseres Vorsitzenden Hans-Joachim Schworck umfasste alle Eckdaten des letzten Geschäftsjahres kurz und präzise ohne unnötigen Schmus und Tralala. Die Kasse wie der Kassenbericht von Christa Seifert stimmten, bestätigt wurde dies vom Kassenprüfer Roland Bär. Grußworte von Gästen mussten wir nicht beklatschen, es waren keine gekommen. Es hatte sich allerdings auch keiner der Geladenen für sein Wegbleiben entschuldigt, aber Tränen der Enttäuschung waren bei unseren Mitgliedern diesbezüglich auch nicht gesehen. Dies nur zur Kenntnisnahme. Zwei Beschlüsse wurden gefasst. Das war einmal die Frage einer Beitragserhöhung von monatlich 1€, die wir im Vorstand ausgiebig diskutiert hatten mit der Feststellung, wir kommen an dieser unpopulären Maßnahme im Interesse eines vitalen Vereinslebens nicht vorbei. Ohne Gegenstimmen wurde der Vorschlag angenommen.

**Der monatliche Beitrag beträgt ab Januar 2023 rückwirkend 3€**

Der zweite Beschluss hatte auch etwas mit dem Mitgliedsbeitrag zu tun. In unserer Satzung ist verankert, dass ein Mitglied, welches zwei Jahre mit der Beitragszahlung im Rückstand liegt und auch auf schriftliche Mahnung nicht reagiert hat, per Versammlungsbeschluss aus unserem

Verein ausgeschlossen wird. Die Beschlussfassung war einstimmig und damit sind seit dem 14.03.2023 Christiane Funkel und Bernd Ohlendorf nicht mehr Mitglieder im VMBH.

Der Höhepunkt der diesjährigen Jahreshauptversammlung war zweifelsfrei die Verleihung der



Ehrenmitgliedschaft an unseren Vereinskameraden Willibald Hackel, die er sich mehr als verdient hat, denn er ist zuverlässig wie der Sonnenaufgang. Willibald ist seit dem 10. März 2000 Mitglied, aber nicht nur das, er war auch stets eine große Stütze für unseren Verein. Wenn seine Hilfe gebraucht wurde, bekam man stets zur Antwort: „Na frrrrrreilich, mache ich das!“ und es bleibt zu hoffen, dass wir diese kurze wie klare Aussage von ihm noch lange vernehmen können.

Bei einer Zusammenkunft am 22. März 1993 manifestierten 44 Anwesende mit ihrer Unterschrift ihre Mitgliedschaft im an diesem denkwürdigen Tage gegründeten Verein der Mansfelder Berg- u. Hüttenleute e.V. und 16 davon sind heute noch dabei. Eine Jubelfeier ist geplant. Sie findet am 2. Juli, also am Tag des Bergmanns, auf der überdachten Freilichtbühne im Katharinenholz unweit des alten Martinsschachtes im Berg- und Hüttenmannsdorf Kreisfeld statt. Näheres dazu wird in der Mitteilung Nr. 183 zu lesen sein.

Unsere diesjährige Stammtisch-Exkursion findet am Sonnabend, dem 6. Mai statt. Wir werden den Chinesischen Garten in Weißensee (Freistaat Thüringen) besuchen. Über Haltestellen und Abfahrzeiten werden alle Teilnehmer

FOTO: ARCHIV K.FOTH  
rechtzeitig informiert.

Der Chinesische Garten oder der „Garten des ewigen Glücks“ wurde am 20. September 2011 eröffnet. Er war zumindest bis dahin die größte chinesische Einzelgartenanlage Deutschlands und er ist ein begehbares Kunstwerk. Errichtet wurde er auf dem seinerzeit stark verwahrlosten Gelände des Johanniterhofes, ab 1234 Sitz des Ordens. Der Garten, der vorwiegendst von chinesischen Handwerkern aus der Region Shanghai gebaut wurde, zeigt traditionelle chinesische Baukunst und die lässt sich bis 3000 v. Chr. zurück verfolgen.

Der nächste Stammtisch findet wegen der Osterfeiertage erst am 18. April um 17.00 Uhr in der Gaststätte „An der Krughütte“ statt. Klaus Foth spricht über teilweise verborgene Erinnerungs-orte, Denkmäler und Landmarken im Mansfelder Revier und Umgebung.

Mit einem herzlichen wie kräftigen

**Glück auf!**

begrüßen wir im VMBH unsere beiden neuen Mitglieder,

die Vereinskameradin

**Sonja Voigt**

aus Hedersleben

und den Vereinskameraden

**Lennox Eggert**

aus Allstedt.

# Entweder - oder!

Die Enteignung des Salzigen Sees vor 130 Jahren durch die Mansfeldsche Kupferschieferbauende Gewerkschaft.

Von Klaus Foth

Zwischen 1892 und 1894 versanken nahezu 75 Mill. m<sup>3</sup> Wasser des rund 8,7 km<sup>2</sup> großen Salzigen Sees durch den Erdfall „Die Teufe“ bei Röblingen in den Untergrund. Die Teufe ist ein alter Riesenerdfall, dessen Entstehung nichts mit dem Bergbau zu tun hat, von ca. 400 m Länge, ca. 100 m Breite und einer Tiefe von 12 m unter dem Seeboden des Salzigen Sees am Nordrand von Röblingen am See. Auf den über 13 km langen Wanderweg bis zu den Grubenbauen löste das Wasser im Salinar (geologischer Gesteinskomplex mit überwiegender Salzablagerung) des Zechsteins schätzungsweise 10 bis 11 Mill. Tonnen Steinsalz. Das Seewasser drang vorwiegendst durch die Schloten des in Auslaugung befindlichen Zechsteins in das Ottoschächter Feld ein. Nachdem die bis dahin möglichen Pumpkapazitäten ausgeschöpft waren, gab es nur noch eine Möglichkeit, den Mansfelder Kupferschieferbergbau zu retten, die Trockenlegung des Salzigen Sees.

Von gewerkschaftlicher Seite war Mut und Entschlossenheit vonnöten, denn es musste Klarheit geherrscht haben, dass man zum einen mächtigen Widersachern gegenüber stand und dass dieses Unterfangen richtig teuer werden würde.

Am 15. Oktober 1892 hatte die Mansfeldsche Kupferschieferbauende Gewerkschaft (im weiteren Text MKG) beim Königlichen Bergamt Halle a.S. und beim Bezirksausschuss zu Merseburg den Antrag

„auf zwangsweise Enteignung der Fläche des Salzigen Sees behufs Entwässerung desselben im Interesse der Sicherheit des Mansfelder Kupferschieferbergbaus“, gestellt. Um es vorwegzunehmen, das Verfahren fand am 14. April 1893 seinen Abschluss und zwar zu Gunsten der Gewerkschaft.

Das Urteil wurde mit §§ 135 ff des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 begründet.

- ✂ Anteile am Salzigen See hatte Rittergutsbesitzer Friedrich Wilhelm Wendenburg. Nach dem Kataster gehörten ihm 1486,4 Morgen Seefläche. Er hatte Rittergut Seeburg erst im Jahre 1880 käuflich erworben, die Wendenburgs waren aber schon seit dem 15.09.1827 Pächter.
- ✂ Dem Rittergutsbesitzer Albert Schröder zu Etdorf mit großem Anhang und dem dazugehörigen Rittergut Unteramt Schraplau gehörte nach dem Kataster eine Seefläche von 1517,3 Morgen.
- ✂ Dem Rittergutsbesitzer Johann Friedrich Bernd von Arnim zu Criewen<sup>1)</sup> und seiner Familie gehörten mit dem zum Oberamt Schraplau gehörenden Anteil 283,3 Morgen.  
<sup>1)</sup>Criewen, heute zu Schwedt gehörend, war Stammsitz des märkischen Adelsgeschlechts der Arnims.
- ✂ Rittergutsbesitzer Wilhelm Marckwald zu Erdeborn besaß 79,6 Morgen Seefläche.
- ✂ Außerdem hatten 45 Fischer der Fischereikompanien Seeburg, Amsdorf und Erdeborn Anspruch auf Entschädigung.

All diese Nutzer mussten nun ihre Flächen zwecks Trockenlegung des Sees an die MKG abtreten. Diese hatte dafür als Ersatz für die Fischerei auf offenen Wasser des Salzigen Sees den Betrag in Höhe von 1.005.000  $\text{fl.}$  zunächst bei der Regierungs-Hauptkasse in Merseburg zu hinterlegen.

Schon den eben hier angeführten Rittergutsbesitzern musste eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 976.610  $\text{fl.}$  gezahlt werden. Außerdem wurde festgelegt, dass für jeden Morgen Rohrnutzung 875 und für jeden Morgen Rohrfischerei 828  $\text{fl.}$  zu berechnen sind.

Zusätzlich wurden der MKG eine große Anzahl von Auflagen aufgerechnet. Sie hatte dafür zu sorgen, dass die bisherigen Zuflüsse zum Salzigen See über Ringkanäle der Salzke zugeführt werden und zugleich geeignete Vorkehrungen gegen Überflutungen zu treffen seien.

Den Anrainergemeinden Erdeborn, Oberröblingen, Unterröblingen, Amsdorf, Wansleben und Aseleben Trink- und Wirtschaftswasser in ausreichender Menge und zweckdienlicher Beschaffenheit zu liefern, genauso den Zuckerfabriken Erdeborn und Langenbogen und der Paraffinfabrik von Bunge und Korte in Oberröblingen das für deren Betrieb erforderliche Wasser zu beschaffen. Eine weitere Auflage war, in den Gemeinden Oberröblingen, Unterröblingen, Amsdorf, Wansleben, Rollsdorf und Aseleben Teiche von zwei Meter Tiefe, einem Zu- und Ablauf sowie einer Fläche von einem Morgen (Wansleben 2 Morgen) anzulegen und für Reinigung und Unterhaltung derselben zu sorgen. Mit der Trockenlegung des Sees durfte erst dann begonnen werden, nachdem die Beschaffung des für die vorbezeichneten Gemeinden und Betriebe Trink- und Wirtschaftswasser erledigt war und nach Entscheidung der Landespolizeibehörde.

Zur Sicherheit musste die Gewerkschaft dafür nochmal 200.000  $\text{fl.}$  bei der Regierungshauptkasse in Merseburg als Kautions hinterlegen und im letzten Punkt wurde festgelegt, dass die MKG die Kosten der ersten Instanz des Enteignungsverfahrens zu tragen habe.

Einig waren sich beide Seiten nur in wenigen Punkten, so bei der Feststellung, dass der Spiegel des Salzigen Sees nicht unerheblich zurückgegangen war und beide Seiten stimmten auch überein, dass das Schwinden des Wassers in der Hauptsache als die mittelbare Folge des von der Gewerkschaft betriebenen Bergbaus anzusehen ist. Die Gewerkschaft hatte daraufhin bei den Seeigentümern den Antrag gestellt, die Wasser des Sees auf dem kürzesten Weg über die Salzke abzupumpen. Das Anerbieten wurde erwartungsgemäß von den Eigentümern abgelehnt. So blieb der Gewerkschaft kein anderer Weg, beim Königlichen Oberbergamt Halle zu beantragen, die Seefläche im Interesse des Bergbaus zwangsweise zu enteignen. Der präzise begründete Antrag wurde der Bergbehörde in Halle vorgelegt und war gegen die Eigentümer des Sees gerichtet. Diese wurden vom Geheimen Justizrat Steinbach aus Magdeburg vertreten und widersprachen dem Enteignungsantrag grundsätzlich und einmütig und begründeten diesen Standpunkt nun ihrerseits. Ihre Ausführungen fanden ihren Höhepunkt in der Prophezeiung von akuter langanhaltender und großflächiger Seuchengefahr und gipfelten in der düsteren Prognose des Ruins einer einstmals blühenden Landschaft zum Schaden vieler tausender Anwohner mit dem Gebaren von Philanthropen. Die zur Entscheidung der bergrechtlichen Enteignung zuständigen Behörden, das Königliche Oberbergamt zu Halle und den Bezirksausschuss

zu Merseburg beindruckten sie mit ihrer Kampfschrift offenbar nicht. Das Oberbergamt bestellte als Sachverständige den Geheimen Bergrat von Rohr und Oberbergat Dr. Arndt und der Merseburger Bezirksausschuss holte sich Verwaltungsgerichtsdirektor von der Marwitz und Rittergutsbesitzer von Bülow zu Hilfe. Im Januar 1893 waren mehrere Lokalttermine angesetzt. Zu diesen Verhandlungsterminen waren nicht nur die Kläger, sondern alle Nutzungsberechtigten am See vorgeladen. Hier sollten die Ansprüche und Interessen der Trockenlegungsgegner ermittelt werden.

Die Seeigentümer und die MKG haben daraufhin vereinbart, dass die Abtretung auch die inzwischen trockengelegten Flächen, bis zum 27.12.1892 waren das 42ha 35a 39m<sup>2</sup>, mitumfassen soll. Dann folgten sofort Zusatzforderungen. Die Eigentümer der Rittergüter Erdeborn und Oberamt Schraplau verlangten, wenn es zur Trockenlegung kommen sollte, dass die MKG ihre Rittergüter mit kaufen müsse. Die lehnte dies natürlich ab.

Am 04.01.1893 haben Sachverständige der Seeigentümer die Seefläche geschätzt und den Morgen zwischen 800 und 1236  $\mathcal{M}$  berechnet. Die Sachverständigen der MKG, Kreistaxator Müller und Rittergutsbesitzer Apel aus Bleicherode, bemaßen den ganzen Wert pro Morgen Seefläche auf 200  $\mathcal{M}$ . Nun ging der Tanz los. Die MKG hatte sich schon im Vorfeld verpflichtet, den beiden Zuckerfabriken Erdeborn und Langenbogen Wasser auf ihre Kosten zu verschaffen. Nun wurde aber von ihr verlangt, beide Fabriken käuflich zu erwerben. Dies lehnte die Gewerkschaft ab. Die gleiche Forderung kam von Bunge & Korte, begründet mit aufgetretenen Rissen an den Gebäuden. Auch diese Übernahme wurde abgelehnt. Eine Zusatzforderung folgte der nächsten. Einige Zugeständnisse wurden gemacht, die meisten aber mussten angelehnt werden. Jede Anrainergemeinde und jede noch so kleine Klitsche versuchten noch etwas für sich herauszuschlagen. Selbst stillgelegte Betriebe meldeten Ansprüche an. Noch immer glaubten die Trockenlegungsgegner im Recht zu sein. Ihre Bemühungen und Argumentationen zur Erhaltung des Sees waren nach §135 des Allgemeinen Berggesetzes praktisch gegenstandslos. Der besagte nämlich:

„Ist für den Betrieb des Bergbaues und zwar zu den Grubenbauen selbst, zu Haldden, Ablade- und Niederlageplätzen, Wegen, Eisenbahnen, Kanälen, Maschinenanlagen, Wasserläufen, Teichen, Hilfsbauen und anderen für Betriebszwecke bestimmten Tagegebäuden, Anlagen und Vorrichtungen [...] die Benutzung eines fremden Grundstücks nothwendig, so muß der Grundbesitzer [...] dasselbe an die Bergwerksbesitzer abtreten.“

Genauso festgeschrieben war in §148 des Allgemeinen Berggesetzes, dass der Bergwerksbesitzer, hier die MKG, die Grundeigentümer entschädigen muss. Nun folgten Unmengen von Einwänden der Seeverteidiger, in der Regel allerdings unberechtigte, aber alle mussten abgearbeitet werden. So plädierten sie z.B., dass das von der MKG in Anspruch genommene Grundstück „stundenweit“ von den Schächten entfernt liege. Laut Allgemeinen Berggesetz ist die Entfernung gegenstandslos, weil es sich erwiesenermaßen um die Wasser des Salzigen Sees handelte, die in die Baue eingedrungen waren und dieser deshalb nach den Grundsätzen einer bergtechnischen und bergwirtschaftlich geregelten Betriebsführung trocken zu legen sei.

Auch das Argument, es handele sich nur um das Fortbestehen von zwei Schächten und hier auch nur um den Betrieb der untersten Sohlen, wurde abgeschmettert mit der Begründung, dass diese beiden Schächte zwei der bedeutendsten Kupferschieferreviere präsentieren und in Verbindung mit einem dritten Revier mehr als die Hälfte der gesamten Jahresförderung an Minern geliefert haben. Damit war auch das vom Tisch. Freilich sind auch die Argumente vor allem der Anwohner der Seedörfer zu verstehen, die die Sache aus ihrem Blickwinkel sahen, nämlich das Verlorengelassen des landschaftlichen Reizes, den die über 850 ha große Seefläche der ansonsten baumlosen und kahlen Gegend gewährte und ein Versiegen der Quellen und Brunnen sowie wegen ausbleibender Niederschläge eine Veränderung der klimatischen Verhältnisse befürchteten. Die Enteignungsbehörden hatten dies alles genau und eingehend geprüft und waren zu dem Ergebnis gelangt, dass die Trockenlegung auf den Grundwasserstand sowie auf die klimatischen Verhältnisse voraussichtlich keinen oder nur einen geringen Einfluss ausüben würde, da Untersuchungen zu diesen Faktoren von damals führenden Fachleuten vorausgegangen waren und die hatten dies auch ausführlich und seitenlang im Enteignungsprotokoll begründet. Es wurde aber auch festgehalten, sollten nach der Trockenlegung des Sees Schädigungen, wie z.B. Versandungen eintreten, die mit Sicherheit auf die Trockenlegung zurückzuführen sind, dann sind Entschädigungsansprüche dafür nach §148 des Allgemeinen Berggesetzes gegen die MKG geltend zu machen. Außerdem wurde zugesichert, dass Vorsorge getroffen werde, sollten sich tatsächlich im Seebett Sümpfe bilden, dieselben in einen kulturfähigen Zustand zu versetzen.

Von den Seeigentümern waren alle Nachteile nach der Trockenlegung bei der Abschätzung sehr hoch eingestuft worden, allerdings verhältnismäßig gering im Vergleich zu den Nachteilen, die das öffentliche Interesse erleiden würde, sollte der Mansfelder Bergbau ganz oder teilweise zum Erliegen gebracht werden. Dieser Bergbau war nicht nur mit 68% an der Kupferproduktion des Deutschen Reiches beteiligt, er gewährte auch bei vollem Betrieb rund 18.000 Arbeitern Beschäftigung und war auch Grundlage für viele handwerkliche Nebentätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bergbau in beiden Mansfelder Kreisen, die nicht zu ersetzen gewesen wären. Auch die Handelskammer Halle hatte in ihrer Sitzung am 29.11.1892 die Ansicht vertreten, dass die bergbaulichen Interessen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus die bei weiten wichtigeren seien.

Der Schadenersatz musste von der MKG nach §137 des Allgemeinen Berggesetzes im Voraus und vollständig geleistet werden. Die Schätzwerte der Gutachter beider Seiten lagen in der Regel beträchtlich auseinander und bis zur Annäherung waren langwierige Verhandlungen vonnöten. Außerdem mussten Streitereien zwischen den Seebesitzern und Pächtern bzw. Nutzern beigelegt werden. Z.B. bei der Rohrnutzung, die mit Rohr bestandene Fläche machten etwa 80 Morgen aus, ging die Schere kräftig auseinander. Nutzungsrechte waren in den Grundbüchern nicht vermerkt. Alte Verpachtungen waren offenbar per Handschlag besiegelt worden und teilweise kamen auch alte Herkommen ins Spiel, wonach die Uferanwohner, soweit sie in den See waten konnten, das Rohr nutzen und die Fische fangen durften. Die Enteignungsbehörden hätten sich eigentlich nicht damit zu beschäftigen brauchen, denn sie waren rechtlich befugt, auf die Rohrnutzung keine Rück-

sicht zu nehmen. Jedoch in Anlehnung an §11 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 hielten sie es für angemessen, der MKG den Ersatz der Rohrnutzung zur Pflicht zu machen. Sie setzten die Rohrfischerei auf 825 und die Rohrnutzung auf 875 *ℳ* pro Morgen fest. Wer auf der Fläche beides betrieb, sollte auch für beides entschädigt werden.

Taucher hatten im Sommer 1892 festgestellt, dass der Seeboden mit einem tonigmergeligen, humusreichen Schlamm bedeckt war und sich von daher nach der Trockenlegung als hochwertige landwirtschaftliche Nutzungsfläche eignen würde. Die Enteignungsbehörde hatte die trocken gelegte Seefläche mit 832.600 *ℳ* berechnet, so dass der Wert pro Morgen rund 250 *ℳ* betrug.

Mit dem 14. April 1893 wurde das Verfahren endgültig beendet und besiegelt. Die Mansfeldsche Kupferschieferbauende Gewerkschaft hatte Entschädigungskosten in Höhe von 1.982.750 *ℳ* zu zahlen, außerdem hatte sie die Kosten des Verfahrens zu tragen, die im Enteignungsprotokoll allerdings nicht vermerkt wurden.

Ergänzend ist noch anzumerken:



vom 12. Sept. 1892 meldete unter der Rubrik „Aus der Provinz“:  
Oberöbilingen, 11. September.

Der See ist in den letzten vier Tagen um 9 cm gesunken. Vom 9. zum 10. September sogar innerhalb 24 Stunden um 4 cm.

In den 90er Jahren des 20. Jhs. gab es umfangreiche Aktivitäten, den See zurückkommen zu lassen. Hervorzuheben ist hier das Engagement der beiden nimmermüden „Seevögte“ Siegfried Merker (1932–2000) und Rudolf Ebest (1932–2006), die aber von der Politik nicht mal richtig halbherzig bis gar nicht unterstützt wurden.

Quellen:

Protokollband über die Enteignung des Salzigen Sees durch die Mansfeldsche Kupferschieferbauende Gewerkschaft 1893.  
Stadtarchiv Lutherstadt Eisleben.

Archiv K. Foth.

## Nachruf

Wir haben die traurige Pflicht, unseren Mitgliedern mitzuteilen,  
dass unser Vereinskamerad und Gründungsmitglied

**Dr. rer.nat. Gerhard Knitzschke,**

der letzte Werkleiter Bergbau im Sangerhäuser Revier,  
geboren am 27. Dezember 1931,  
am 22. Februar 2023 zur ewigen Knappschaft  
abberufen wurde.

Gerhard Knitzschke war frühzeitig in die sehr großen Fußstapfen seines  
Vaters, das war der legendäre Kreisfelder Bergmann Paul Knitzschke,  
getreten und hat nun noch größere hinterlassen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.



	<b>Wir gratulieren zum Geburtstag</b>	
Dr. Gottfried Kentsch	02.03.1943	80 Jahre
Dr. Bodo-Carlo Ehling	03.03.1962	61 Jahre
Ursula Weißenborn	06.03.1955	68 Jahre
Marianne Schwedka	09.03.1936	87 Jahre
Annely Hartung	09.03.1955	68 Jahre
Peter Meißner	10.03.1961	62 Jahre
Ralf Hilprecht	10.03.1970	63 Jahre
Heinz Haslow	27.03.1934	89 Jahre
Dr. Joachim Gülland	29.03.1943	80 Jahre
Volker Breitschuh	31.03.1941	82 Jahre
Dr. Ronald Jarreck	03.04.1956	67 Jahre
Steffen Daum	09.04.1968	55 Jahre
Karl-Heinz Rausche	10.04.1934	89 Jahre
Dr. Stefan König	10.04.1948	75 Jahre
Thomas Ziehme	10.04.1970	53 Jahre
Roland Bär	12.04.1959	64 Jahre
Dr. Lutz Koch	15.04.1944	79 Jahre
Christa Müller	17.04.1933	90 Jahre
Jutta Koch	18.04.1946	77 Jahre
Madeleine Hoffmann	20.04.1999	24 Jahre
Gisela Ramdohr	22.04.1935	88 Jahre
Martin Spilker	24.04.1935	88 Jahre
Otto Wiese	25.04.1933	90 Jahre
Solweig Breitschuh	28.04.1943	80 Jahre
Horst Strehlow	29.04.1935	88 Jahre
Marion Foth	29.04.1951	72 Jahre

Unsere nächsten Termine:

- 06.05.2023 Fahrplan! Exkursion in den Chinesischen Garten Weißensee  
04.06.2023 Haldenaufstieg Fortschrittschacht  
13.06.2023 17.00 Stammtisch, Vortrag K.-H. Ludscheidt (Näheres in Mitt. Nr. 183)  
Nächste Vorstandssitzungstermine: 27.03., 02.05., 05.06., Beginn 10.30 Uhr im Büro Markt 57

**Postanschrift:**

**Geschäftsstelle der Knappschaft, Rammtorstraße 33/34, 06295 Lutherstadt Eisleben**

**Vorsitzender: Chemie-Ing. Hans-Joachim Schworck, W.-Koenen-Straße 13, 06526 Sangerhausen**

**Internet-Homepage: [www.vmbh-mansfelder-land.de](http://www.vmbh-mansfelder-land.de)**

**E-Mail-Adresse: [info@vmbh-mansfelder-land.de](mailto:info@vmbh-mansfelder-land.de)**

**Vereinskonten bei der Raiffeisenbank Lutherstadt Eisleben**

**IBAN: DE19 8009 3784 0000 1409 02**

**Swift - BIC: GENODEF1 HAL**

**Redaktionsschluss: 20.09.2023**

**Mindestbeitragshöhe ab 2023 monatl. 3€**

Redaktion: Klaus Foth, Raimseser Straße Nr.03, 06295 Lu.-Eisleben, ☎03475-716450, E-Mail: [foth-creisfeld@gmx.de](mailto:foth-creisfeld@gmx.de)